

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Mitteilungen und Berichte

### 1. Vorstand und Bundesgeschäftsstelle:

#### Statistischer Geschäftsbericht 1979

##### (in Klammern die Vergleichszahlen 1978)

1. Vorstand und Organe des BDS  
Am 31. 12. 1979 waren gewählt bzw. berufen:

aa) 13 (13) Vorstandsmitglieder (einschl. 7 Landesvorsitzende)

bb) 5 (5) Sonderbeauftragte

cc) 6 (6) Landesbeiräte (für Berlin nimmt der BBSch die Aufgaben des Landesbeirats wahr).

II. Schiedsmannsvereinigungen bestehen in Aachen, Arnsberg, Aurich, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bottrop-Gladbeck, Braunschweig, Darmstadt, Detmold, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Flensburg, Frankfurt, Fulda, Gelsenkirchen, Gießen, Göttingen, Hagen, Hanau, Hannover/ Bückeburg, „Harz“, Hattingen/Ruhr, Hildesheim, Itzehoe, Kaiserslautern-Landau-Zweibrücken, Kassel, Kleve, Kiel, Koblenz, Köln, Krefeld, Lebach/Saar, Limburg, Lüneburg, Mainz-Kreuznach-Frankenthal, Marburg, Merzig/Saar,

Mönchengladbach, Münster, Neunkirchen/Saar, Osnabrück, Paderborn, Recklinghausen, Saarbrücken, Saarlouis, Siegen, Stade, Trier, Verden, Wiesbaden und Wuppertal, insgesamt 56.

III. Mitgliedschaften Die Zahl der Mitglieder betrug am 31.

1	1979		
2			
.			
a	ordentliche Mitglieder	533	(5172)
)	davon entfallen auf	9	
	Berlin (BBSch)	63	(63)
	Hessen	100	(923)
	Niedersachsen	103	(976)
4			
6			

Nordrhein-Westfalen	203	(20501)
Rheinland-Pfalz	305	(458)
Saarland	421	(402)
Schleswig-Holstein	479	(349)
b) Gemeinden als fördernde Mitglieder	100	(965)
davon entfallen auf Berlin	—	(—)
Hessen	244	(239)

#### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Niedersachsen	238	(22 8)
Nordrhein-Westfalen	313	(30 9)
Rheinland-Pfalz	32	(56)
Saarland	43	(43)
Schleswig-Holstein	136	(90)
IV. Veranstaltungen		(1)
1. Vertreterversammlungen		
2. Vorstandssitzungen:	1	(1)
a) Gesamtvorstand		
b) Geschäftsführender Vorstand	3	(2)
3. Verbandsausschuß:		(1)
4. Sitzungen der Landesbeiräte:	6	(6)
5. SchsSeminar:	10	(10)
a) Hauptlehrgänge		
b) Einführungslehrgänge	18	(9)
c) Fortbildungslehrgänge	4	(—)
d) Fachtagungen mit Sachbearbeitern	2	(—)

V. Dienstbesprechungen der Amtsgerichte unter Beteiligung der Organe des BDS und Versammlungen der SchsVereinigungen: fanden statt in:

Berlin	1	(2)
Hessen	7	(5)
Niedersachsen	10	(9)
Nordrhein-Westfalen	14	(9)

Rheinland-Pfalz	2	(
Saarland	2	(3
Schleswig-Holstein	5	(3
zusammen:	41	(3 1)

Diese Angaben sind leider unvollständig, weil über zahlreiche Veranstaltungen nicht berichtet bzw. der BDS nicht eingeladen wird.

VI. Sonstiges

1. Schiedsmannszeitung

Die Zahl der Bezieher der SchsZtg. betrug am 31. 12. 1979 4354 (4376); die Bezieherzahl ist infolge der kommunalen Neugliederungen nochmals leicht rück-läufig gewesen.

2. Fachbücher für Schr.

Seit 1. 1. 1979 wurden insgesamt 1120 (944) Bücher zum Vorzugspreis beim BDS bestellt.

2. Landesbeiräte

Schleswig-Holstein

Aus Anlass des 100jährigen Bestehens des SchsAmtes in Schleswig-Holstein würdigte JustMin. Claussen die Arbeit der Schr. in Schleswig-Holstein. In seiner Ansprache vor geladenen Schrn. und Gästen in einer Feierstunde im Gebäude der Industrie- und Handelskammer zu Kiel am 24. 11. 1979 hob er hervor, dass die Schr. einen hohen und wertvollen Beitrag zur Erhaltung unseres Rechtsfriedens

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



leisten, indem sie die Gerichte entlasten und für eine zügige und zudem preiswerte Beendigung eines bestehenden Streits sorgen. Minister Claussen dankte allen Schrn. im Lande für ihre langjährige Arbeit, die sie ehrenamtlich und abseits vom öffentlichen Rampenlicht in aller Stille durchführen.

Die Tätigkeit des Schs. verlange viel Geduld, Menschenkenntnis und eine gute Portion Überzeugungskraft, die streitenden Parteien zu einigen. Das SchsAmt habe sich in den 100 Jahren trotz politischer Veränderungen als Ehrenamt erhalten. Darin ist der Erfolg der ehrenamtlichen Arbeit zu sehen, der von verantwortungsvollen Bürgern aller Berufe in dem Jahr-hundert getragen worden sei.

Im Anschluss an seine Rede überreichte der Minister 11 Schrn., die über 20 Jahre das Amt des Schs. ausüben, eine Ehren-urkunde der Landesregierung Schleswig-Holstein (Bild unten).

In der Eröffnungsrede begrüßte Minister Claussen als Gäste den 2. BdsVors. des BDS, Herkenrath, den LdsVors. Scholz, die Präs. der LG Dr. Köhler (Itzehoe), Dr. Stoehr (Kiel), Präs. d. AG Dr. Buben (Kiel), die Vors. der SchsVggen Kiel, Flensburg, Lübeck und Itzehoe, Präs. d. AG Dr. Harder, den Vertreter der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Landesverbände, Bgm. Sähje, sowie die MdL Latendorf und Langmann.

Umrahmt wurde die Feierstunde vom Bläserquintett der Musikschule in der Volkshochschule Kiel.

### 3. Schiedsmannsseminar:

a) Hauptlehrgang am 10./11. 1. 1980 in Bad Kreuznach

Dieser HL war der erste unter der Leitung des neuen SemLeiters AGDir. Eberhard Weber. Zur Eröffnung begrüßte LdsVors. Ohligschläger als Gäste den MdL Günter Leonhardt, den Präs. d. LG Bad Kreuznach, Helmut Weinkauf, den Dir. d. AG Bad Kreuznach, Buch, und StAmtm. Hans Unkirch von der Stadt Bad Kreuznach. Grußworte sprachen ferner auch der Präs. d. LG sowie MdL Leonhardt. Beide Redner würdigten mit anerkennenden Worten die Arbeit der Schr. zur Erhaltung des Rechtsfriedens. Ohne die vorgeschaltete Instanz des SchsInstituts sei die Gerichtsbarkeit eines demokratischen Rechtsstaates nicht funktionsfähig.

SemLeiter Weber ging in seinem Einleitungsvortrag besonders auf die Bestrebungen des BDS zur Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des Schs. ein. BdsGeschf. Schulte verlas ein Grußwort des Vors. des Rechtsausschusses des Bundestages, Dr. Karl Otto Lenz.

b) Termine der nächsten Lehrgänge: Einführungslehrgänge am 14. 3. 1980 in Hannover (f. d. Land Niedersachsen), am 18. 4. 1980 in

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Frankfurt (f. d. Land Hessen), am 9. 5. 1980 in Duisburg (f. d. Land NW), am 16. 5. 1980 in Hagen (f. d. Land NW).  
Hauptlehrgänge  
am 20./21. 3. 1980 in Trier (f. d. LGBez. Trier), am 24./25. 4. 1980 in Saarbrücken (f. d. Saarland), am 8./9. 5. 1980 in Leer (f. d. LGBez. Aurich und Oldenburg).  
Fortbildungslehrgänge  
am 26. 4. 1980 in Saarbrücken (f. d. Saarland).  
Fachtagungen  
mit Aufsichtsrichtern u. Sachgebietsleitern der AG sowie mit Sachbearbeitern der Gemeinden finden am 18. 4. 1980 in Bochum und am 24. 4. 1980 in Saarbrücken statt.  
4. Schiedsmannsvereinigungen  
a) SchsVgg. Kleve  
Die diesjährige Arbeitstagung fand am 10. 11. 1979 in Goch statt, zu der der 1. Vors. Beutler 36 Sehr. und Stellv. sowie als Gäste begrüßte 2. Bgm. Zürichs und Beig. Schaub von der Stadt Goch, seitens der Justiz den Präs. d. LG Kleve, Beier, sowie den Dir. d. AG Kleve, Schroer. Aus Bonn war der LdsVors. Schöneiseffen angereist, um der Tagung beizuwohnen.  
2. Bgm. Zürichs begrüßte die Anwesenden im Namen der Stadt Goch und betonte, dass er um die Aufgaben und die Schwere des Amtes des Schs. unterrichtet sei und dies auch zu würdigen wisse. Mit menschlichem Einfühlungsvermögen, aber auch mit rechtlichen Erfahrungen

beseitige der Schm. Streit und Unfrieden in der Gemeinschaft. Der Präs. d. LG, Beier, dankte allen Schrn. für ihre Einsatzbereitschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dies auch in Zukunft so bleiben möge. In seinem Referat „Das Privatklageverfahren“ gab Dir. d. AG Schroer eine sehr ausführliche Darstellung über den Ablauf dieses Verfahrens. Dabei erwähnte er, dass die Privatklageverfahren vor dem AG Kleve stark rückgängig seien. Hieran könne man ermessen, wie gut die Arbeit der Schr. gewesen sei. Wenn man dagegen die Bücher der Sehr. einsehe, so seien die Zahlen keineswegs zurückgegangen. Ein Privatklageverfahren komme nicht immer zur Durchführung, denn in unverhältnismäßig vielen Fällen würde das Verfahren schon vorher eingestellt. Das wiederum sei für die Schr. ein wichtiges Argument, das sie bei ihrem Bemühen um eine Einigung in die Waagschale werfen könnten. Wie schon bei der letzten Arbeitstagung 1978 wurden auch jetzt wieder wirklichkeitsnahe, jedoch konstruierte Streitfälle den Schrn. zur Bearbeitung ausgehändigt, die in zwei Arbeitsgruppen durchgearbeitet und in hervorragender Weise gelöst wurden. Nach einem kurzen Tätigkeitsbericht durch den 1. Vors. Beutler gab der Schatzmeister eine Übersicht über die Kassengeschäfte. Auch diese Arbeitstagung kann als voller Erfolg bezeichnet werden. Die

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



nächste Arbeitstagung soll im Frühjahr  
1980 stattfinden.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.